

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2012/134
öffentlich		
Datum 11.10.2012	Aktenzeichen St.1/hae/gl	Federführend: Frau Haebenbrock-Sommer

Betreff

Stiftung Schloss Ahrensburg
- Teilumwidmung der Zustiftung in einen Zuschuss für 2012
- Umsetzung Leuchtturmprojekt "Kulturerlebnisraum Ahrensburger Schlossensemble"
- Umsetzung Skulpturenpark
- Schlossteichentschlammung

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss Stadtverordnetenversammlung	01.11.2012 26.11.2012	Herr Matthias Stern

Finanzielle Auswirkungen:	X	JA	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:	140.000 € (2012)	JA	NEIN
Produktsachkonto:	28110.5318000		
Gesamtaufwand/-auszahlungen:	Siehe Bemerkungen		
Folgekosten:			

Bemerkung:

Es stehen im städtischen Haushalt 2012 Mittel für eine institutionelle Zuwendung in Höhe von 40.000 € sowie eine Zustiftung in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.
Für 2013 sind folgende Ansätze gemeldet: 140.000 € (Zuwendung/ Zustiftung) + 312.000 € (Leuchtturmprojekt) + 655.000 € Schlossteichentschlammung + entsprechende Einnahmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt nach zustimmender Empfehlung des Fachausschusses, in 2012 einen zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 70.000 € zu gewähren. Die Finanzierung erfolgt durch „Umwidmung“ der im Haushalt 2012 zur Verfügung stehenden Mittel für die Gewährung einer Zustiftung in Höhe von 100.000 €. Die verbleibenden 30.000 € werden als Zustiftung gewährt. Die nicht erfolgte Zustiftung von 70.000 € ist bis zum Jahr 2018 nachzuholen und im Zuge der künftigen Haushaltberatungen zeitlich zuzuordnen.
2. Der anliegenden Nutzungsvereinbarung über die Außenanlagen der Stiftung Schloss für die Umsetzung des Leuchtturmprojektes „Kulturerlebnisraum Ahrensburger Schlossensemble“ wird zugestimmt. Die Vereinbarung ist zum 01.01.2013 abzuschließen. Die beschränkt persönliche Dienstbarkeit ist - wie im Sachverhalt erläutert - im Grundbuch einzutragen.
3. Der anliegenden Vereinbarung über die Schaffung der notwendigen Infrastruktur zur Errichtung eines Skulpturenparks im „Kulturerlebnisraum Ahrensburger Schlossensemble“ wird zugestimmt. Die Vereinbarung wird für den Zeitraum 01.01.2013 bis 31.08.2014 abgeschlossen.

4. Die Stadt übernimmt die Kosten für die Schlossteichentschlammung. Im Haushalt 2013 werden 655.000 € bereitgestellt. Die Freigabe der Mittel erfolgt nach Vorlage des wasserwirtschaftlichen Gutachtens vom Gewässerpflegeverband durch den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss.

Sachverhalt:

Zu 1.

Teilumwidmung der Zustiftung in einen Zuschuss für 2012

Die Stiftung Schloss Ahrensburg (künftig Schlossstiftung) hat die Teilumwidmung der in 2012 zu gewährenden Zustiftung in Höhe von 100.000 € beantragt (**siehe Anlage 1**).

Beschlusslage/ Hintergrund:

Die Sparkasse Holstein richtete 2007 eine separate Förderstiftung (Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg) ein. In diese Stiftung sind bis heute bereits rd. 300.000 € eingebracht worden (Ziel bis 2018 = 500.000 € Kapitalausstattung). Die Zinsen fließen ab 2009 jährlich der Stiftung Schloss Ahrensburg bzw. dem Schlossensemble als Zuschuss zu.

Die Sparkasse Stormarn machte damals ihre Förderbereitschaft jedoch von der Vereinbarung abhängig, dass sich die Stadt Ahrensburg in gleichem finanziellem Umfang bis 2017/2018 bei der Stiftung Schloss Ahrensburg in Form von Zustiftungen einbringt. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.02.2008 folgenden Beschluss gefasst (Vorlage 2007/146):

„Die Stadt schließt mit der Sparkasse Holstein eine Vereinbarung, bis 2017/2018 einen Gesamtbetrag in Höhe von 500.000 € in die Stiftung Schloss Ahrensburg als Zustiftung einzubringen, wenn die Sparkasse Holstein eine Sparkassenstiftung Schloss Ahrensburg - wie in der Vorlage beschrieben - mit gleichem Stiftungskapital noch 2007 einrichtet. Die Zustiftung der Stadt in die Stiftung Schloss Ahrensburg erfolgt jährlich ab 2010 in 5 Raten à 100.000 € (...).“

Bisherige Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Teilumwandlung/ Zeitplan der Raten:

1. Rate	29.11.2010	50.000 € Zuschuss	+	50.000 € Zustiftung
2. Rate	12.12.2011	80.000 € Zuschuss	+	20.000 € Zustiftung
3. Rate	2012	100.000 €	(siehe Antrag: 70.000 € Zuschuss + 30.000 € Zustiftung)	
4. Rate	2013	100.000 €		
5. Rate	2014	100.000 €		
6. Rate	2015	100.000 €		
7. Rate	2017	30.000 €	(siehe Antrag: + 70.000 €)	

Zum Antrag

Die Stiftung begründet ihren Antrag mit einem prognostizierten Liquiditätsverlust von rd. 70.000 € zum Jahresende 2012 auf Basis der Ist-Daten der Monate Januar bis August 2012 und der Budgetdaten September bis Dezember 2012.

Hierin sind sowohl der Zuschuss der Stadt in Höhe von 40.000 € als auch der noch ausstehende Kostenanteil für die Erstellung des wasserwirtschaftlichen Gutachtens zur Entschlammung des Schlossteiches (12.370 €) sowie der Mehraufwand bzw. Mindereinnahmen durch die große Sanierungsmaßnahme, die im Oktober abgeschlossen sein wird, berücksichtigt.

Trotz der schwierigen Verhältnisse in der Sanierungsphase des Schlosses ist es der Schlosstiftung gelungen, den Liquiditätsbedarf gegenüber dem Vorjahr um 10.000 € zu senken.

Es ist davon auszugehen, dass der Liquiditätsbedarf für die laufende Geschäftstätigkeit im Jahre 2013 weiter reduziert werden kann, weil einerseits Mehrkosten, die durch die Bautätigkeit verursacht wurden, wegfallen und andererseits wieder Pachterlöse für den Gewölbekeller erzielt werden können.

Die Stiftung ist wegen der Durchführung des Leuchtturmprojektes "Kulturerlebnisraum Ahrensburger Schlossensemble" allerdings per Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.09.2011 dazu verpflichtet, in den Jahren 2013 und 2014 auf den städtischen Zuschuss zur laufenden Geschäftstätigkeit von 40.000 € zu verzichten, weil die Stadt diese Mittel für die Finanzierung des Projektes benötigt (siehe 2.). Die Schlosstiftung wird das Budget 2013 erarbeiten, sobald die Ist-Daten des Jahres 2012 komplett vorliegen, was in der zweiten Januarhälfte 2013 der Fall sein wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem prognostizierten Jahresfehlbetrag für 2012 von rd. 70.000 € führt der Verlustvortrag zu einer Reduzierung des Stiftungskapitals und dies trotz Gewährung der jährlichen Zuwendung von 40.000 € durch die Stadt.

Trotz der erheblichen Zuwendungen zur Substanzverbesserung in 2011/2012 durch das Land, die langfristig zu Kosteneinsparungen führen werden, der schrittweisen Umsetzung des Förderkonzeptes (z. B. siehe 2. – Leuchtturmprojekt und Skulpturenpark), die auch Eigenmittel der Schlosstiftung binden und der aktuell geringen Verzinsung des Stiftungskapitals kann die Stiftung nur sehr langsam den Verlust durch eigene Kraft kompensieren.

Die Verwaltung schlägt vor, der Stiftung 2012 eine Zuwendung in Höhe von 110.000 € (40.000 € bereits gewährt + 70.000 €) für den laufenden Betrieb zu gewähren.

Zu 2.

- **Umsetzung Leuchtturmprojekt „Kulturerlebnisraum Ahrensburger Schlossensemble“**
- **Umsetzung Skulpturenpark**

Mit der Beschlussvorlage 2011/066 – „Projektträgerschaften für den Skulpturenpark Ahrensburger Schloss und den Kulturerlebnisraum Ahrensburger Schlossensemble“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 26.09.2011 Folgendes mehrheitlich beschlossen:

„1. *Der städtischen Projektträgerschaft für den Skulpturenpark auf der Schlossinsel wird zugestimmt. Finanzierungsverpflichtungen entstehen für die Stadt Ahrensburg dadurch nicht.*

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Kooperationsvertrag mit der Sparkassen-Kulturstiftung zu entwerfen.

2 a) *Der städtischen Projektträgerschaft für den Kulturerlebnisraum Schloss/ Schlossensemble wird zugestimmt.*

- 2 b) Die Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € auf dem PSK 28110.5318000, Stiftung Schloss Ahrensburg, werden zur Deckung des städtischen Eigenanteils und der nicht förderfähigen Kosten für die Jahre 2012 bis 2014 herangezogen, soweit sie nicht für den Defizitausgleich der Stiftung benötigt werden.
- 2 c) Erforderliche Investitionen der Stiftung Schloss dürfen zu keinem erhöhten Zuschussbedarf führen. Dem anliegenden Finanzierungsplan wird zugestimmt. Die erforderlichen PSK sind im Haushalt entsprechend darzustellen.“

Der Antrag „Kulturerlebnis Ahrensburger Schlossensemble“ wurde am 24.02.2012 über die Aktivregion Alsterland als Leuchtturmprojekt beantragt und mit Bescheid vom 14.05.2012 durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein mit einem Zuschuss der Europäischen Union aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in Höhe von 55 % der förderfähigen Kosten bis zu einem Höchstbetrag von 143.990 € bewilligt.

Im Finanzierungsplan dieses Leuchtturmprojekts sind folgende Maßnahmen enthalten:

- Abbruch und Neubau der hölzernen Fußgängerbrücke zur Bagatelle
- Baumfällungen zum Erhalt wertvoller Parkgehölze
- Festinstallation Strom und Wasser/ Abwasser für Veranstaltungen
- Parkbeleuchtung
- Vorrichtung WC- Anlagen im Außenbereich
- Sanierung Platzfläche
- Parkwege und Fußweg zum Schlossenthalten
- Erneuerung Parkausstattung
- Fertigung von Informationstafeln
- Erkundung Eiskeller sowie
- Neubau Treppenanlage zur Bagatelle

Die Gesamtkosten hierfür betragen insgesamt	=	311.542 €
Förderfähige Gesamtkosten	=	261.800 €
EU –Zuschuss (55%)	=	143.990 €
Eigenmittel	=	167.552 €

Die Eigenmittel setzen sich aus dem jährlichen städtischen Zuschuss (max. 40.000 € p. a. - siehe Beschluss aus 2011) sowie Mitteln der Schlossstiftung (37.552 €) und Mitteln der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn – folgend Sparkassenstiftung - (max. 50.000 €, siehe weiter unten – Vereinbarung zum Skulpturenpark) zusammen und können je nach Baufortschritt einzeln abgerufen werden.

Die Abwicklung der Baumaßnahme erfolgt durch die Stadt Ahrensburg. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2013 eingeworben.

Bewilligungsbedingungen lt. Bescheid

Der Bewilligungszeitraum hat am 14.05.2012 begonnen und endet am 31.08.2014.

Da die Stadt Ahrensburg nicht Eigentümerin des zu Förderzwecken nach diesem Zuwendungsbescheid genutzten Grundstücks ist, muss umgehend eine schriftliche Nutzungsvereinbarung mit der Eigentümerin, Stiftung Schloss Ahrensburg, geschlossen werden, die nachfolgende Anforderungen erfüllt:

1. Benennung der geplanten Nutzung und Veränderung am Objekt.

2. Laufzeit mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren nach Schlusszahlung der Zuwendung.
3. Ausschluss der ordentlichen Kündigung für den Zeitraum der 12-jährigen Zweckbindungsfrist.
4. Absicherung der geplanten Nutzung durch Eintragung im Grundbuch (Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit)
5. Übernahme der Folgekosten aus dem Etat der Stiftung Schloss Ahrensburg für den Zeitraum von 12 Jahren.

Für die Umsetzung dieser Maßnahme ist es entgegen der Annahme in der Beschlussvorlage 2001/066 nicht erforderlich, dass die Stadt die Flächen pachtet. Deshalb ist auf dieser Basis die anliegende Nutzungsvereinbarung (**Anlage 2**) mit der Schlossstiftung erarbeitet worden.

Skulpturenpark

Mit o. g. Vorlage 2011/066 wurde auch die Umsetzung des Skulpturenparks (Angebot der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn) behandelt und mit Beschluss vom 26.11.2011 der Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Vertragsentwurf vorzulegen. In der gemeinsamen Bearbeitung dieser Angelegenheit unter Berücksichtigung der Umsetzung des Leuchtturmprojektes wurde mit Vertretern der Schlossstiftung und der Sparkassenstiftung vereinbart, vor Umsetzung dieses Skulpturenparks erst die notwendige Infrastruktur zu schaffen. Hierfür ist im ersten Schritt ein entsprechender Entwurf einer Vereinbarung zwischen der Sparkassenstiftung, der Schlossstiftung und der Stadt erarbeitet worden, der als **Anlage 3** beigefügt ist. Diese regelt im Wesentlichen den Zweck, die Trägerschaft und die Pflichten für die Schaffung der notwendigen Infrastruktur.

In dieser Vereinbarung verpflichten sich die Vertragspartner bis zum 31.08.2014 u. a. wie folgt:

- | | |
|---------------------|---|
| Schlossstiftung: | Verzicht auf den Zuschuss der Stadt bis zu 80.000 € |
| Sparkassenstiftung: | Bereitstellung von 50.000 € (Infrastruktur) + 100.000 € (Herrichtung Skulpturenpark) |
| Stadt: | Projekträgerschaft für Skulpturenpark, Abschluss eines langfristigen Nutzungsvertrages und Antragstellung eines weiteren Förderantrages für die Umsetzung |

Die konkrete Umsetzung des Skulpturenparks (u. a. Themenentwicklung und Konzept) ist in einem zweiten Schritt noch gemeinsam zu erarbeiten. Laut Vereinbarung soll die Fertigstellung des Skulpturenparks bis spätestens Ende 2020 erfolgen. Eine entsprechende Beschlussfassung erfolgt deshalb zu einem späteren Zeitpunkt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, beiden Vereinbarungen zuzustimmen, da nur der Abschluss beider die Finanzierung des Leuchtturmprojektes zum jetzigen Zeitpunkt sichern kann. An diese Entscheidung ist die Umsetzung des Skulpturenparks gekoppelt. Entsprechend sind die Mittel 2013 und 2014 bereitzustellen. Für 2013 sind die Ansätze bereits eingeworben. Die Absicherung der geplanten Nutzung erfolgt durch Eintragung im Grundbuch. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Ahrensburg.

Zu 3.

Entschlammung Schlossteich/ -graben

Der Schlossteich ist seit Gründung der Schlossstiftung (19.12.2002) in deren Eigentum. Vor der Stiftungsgründung sind die ehemaligen Vereinsmitglieder – so auch die Stadt Ahrensburg – ihrer Verpflichtung zur Finanzierung der erforderlichen Investitionen vorrangig für das Schlossgebäude (zuletzt für die Fenstersanierung) und weniger für den Schlosspark nachgekommen.

Bei der Abwicklung des Eigentübergangs vom Verein zur Stiftung blieb bei allen Verantwortlichen letztendlich unberücksichtigt, dass nicht nur der innere Schlosspark (Insel), sondern auch der Schlossteich und der äußere Schlosspark zum übertragenen Grundstück gehören.

Bis zur Stiftungsgründung hat die Stadt sich sowohl für den Schlossteich (Stadt besitzt seit 1953 das Staurecht) als auch für den äußeren Schlosspark zuständig gesehen (z. B. Durchführung der Grünpflege, Erteilung von Nutzungsgenehmigungen - z. B. für Ballonfahrten und Angler). Im Jahr 1964 wurde z. B. die Entschlammung des Schlossteiches gemeinsam mit der des Aalfangteiches von der Stadt ausgeschrieben und durchgeführt. Dem damaligen Vereinsvorsitzenden (Ministerialrat Dr. Laack des Kultusministeriums SH) wurde die Maßnahme ausschließlich schriftlich zur Kenntnis gegeben und um Genehmigung gebeten, die Flächen des Schlossparks zur Aufspülung nutzen zu dürfen. Sämtliche Kosten auch zur anschließenden Herrichtung der Flächen trug die Stadt.

Bei der Eigentümübergabe hat die Stiftung besonders in Bezug auf die Außenflächen sogenannte Altlasten wie die Schossteichentschlammung übertragen bekommen, die sie allein mit dem zur Verfügung stehenden Stiftungskapital nicht finanzieren kann. In den letzten Jahren hat sich die Stiftung auch bei der Akquise von Fördermittel auf die Sanierung des Gebäudes als Museum (Kerngeschäft) konzentriert.

Im Werkausschuss vom 10.03.2005 wurde erstmals darauf hingewiesen, dass eine Verschlammung besteht und die Vorgehensweise für eine künftige Entschlammung zu prüfen sei. Es wurde angeregt, diese Entschlammung bei der Konzepterstellung für die Landesgartenschau zu berücksichtigen.

Nach Beauftragung des Realisierungskonzeptes Schlosspark, Aue, Innenstadt im Jahr 2005 wurde die Sanierung der Schlossparkflächen im 3. Teilprojekt „Schlosskernfläche“ als eine Maßnahme aufgenommen. Für die gesamte Maßnahme wurde 2007 ein Zuschuss beim Land SH aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft 2007 – 2013 (EU- Mittel, 50 % Förderquote) beantragt. Im Zuge dieser Planung ist in 2009 festgestellt worden, dass eine Entschlammung des Schlossteiches (inkl. Graben) dringend durchgeführt werden muss. Die Entsorgung der über 10.000 m³ Schlamm wurde auf rd. 1 Mio. € geschätzt. Unklar blieb zum damaligen Zeitpunkt, auf welcher Grundlage die gesamte Maßnahme des 3. Teilprojektes umgesetzt werden könnte, wenn die Stadt zwar Antragsteller aber nicht Eigentümer ist. Die Umsetzungsmöglichkeiten dieses 3. Teilprojektes wurden im Rahmen der Haushaltsberatung 2010 am 22.02.2010 abgelehnt. In dieser Vorlage wurde die Kostenschätzung für die Entschlammung auf 655.000 € beziffert.

Der Historische Arbeitskreis e.V. hat 2011 ebenfalls ein Gutachten zur Entschlammung des Schlossteiches in Auftrag gegeben, welches zu einem deutlich günstigeren Ergebnis gekommen ist (rd. 200.000 €).

Die Teichverschlammung ist eine Folge der Langzeitsedimentation, die nicht durch mangelnde Pflege entstand. Gleichwohl ist die Entschlammung zum Erhalt bzw. Wiederherstellung eines angemessenen Erscheinungsbildes bzw. Verhinderung eines Biotops unabdingbar. Der Schlosspark inklusive der Gewässer ist als Teil des Schlossensembles das

herausragende Identifikationsmerkmal der Stadt Ahrensburg.

Der Gewässerpflegeverband Ammersbek- Hunnau hat mit EU-Fördermitteln (Förderprojekt über die AktivRegion Alsterland) nun erneut ein wasserwirtschaftliches Gutachten in Auftrag gegeben. Vorrangiges Ziel ist es, eine Machbarkeitsuntersuchung zur Ertüchtigung des Schlossgrabens durchzuführen. Untersucht werden soll dabei eine geplante Umlenkung des Verbandsgewässers, das derzeit durch den Schlossteich verläuft. Diese erforderliche Ertüchtigung ist auch Grundvoraussetzung dafür, diesen Gewässerabschnitt am Ahrensburger Schloss künftig dauerhaft in die Unterhaltungsverpflichtung des Gewässerpflegeverbandes zu überführen. Die Untersuchung soll zudem Ausführungen machen zu der dringend erforderlichen Entschlammung; ferner soll einer künftig erneuten Verlandung des Schlossteiches vorgebeugt werden, indem Lösungen für die Errichtung eines Sandfangs am Schlossteich geprüft werden. Mit einem Ergebnis ist nicht vor März 2013 zu rechnen. Ein mögliches Resultat dieses Gutachtens ist, dass sich der Gewässerpflegeverband zukünftig auch für die Erhaltung des westlichen Grabens zuständig ist. Voraussetzung hierfür ist die vorherige Entschlammung durch die Eigentümerin. Die Stiftung wird jedoch auch 2013 nicht in der Lage sein, diese Maßnahme durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat die erforderlichen Mittel für die Schlossteichentschlammung in den Haushalt 2013 eingeworben (PSK 28110.5211015). Auf Grundlage der Kostenermittlung für das Realisierungskonzeptes aus dem Jahr 2010 wurden hierfür insgesamt 655.000 € eingeworben. Die Freigabe der Mittel erfolgt erst nach der Vorlage des wasserwirtschaftlichen Gutachtens durch den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss.

Das Gesamtpaket der oben beschriebenen Maßnahmen schafft eine Signalwirkung zu Gunsten des gesamten Schlossensembles und wertet den Bereich auch als öffentlich zugängiges Naherholungsgebiet deutlich auf.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Antrag der Stiftung Schloss Ahrensburg
- Anlage 2: Nutzungsvereinbarung über die Außenanlagen der Stiftung Schloss Ahrensburg für die Umsetzung des Leuchtturmprojektes „Kulturerlebnis Ahrensburger Schlossensemble“
- Anlage 3 Vereinbarung über die Schaffung der notwendigen Infrastruktur zur Errichtung eines Skulpturenparks im Kulturerlebnisraum Ahrensburg